

Telefon: 0 233-22818
Telefax: 0 233-21240
Az.: KR-ID

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Fortbestand des Städtischen Reinigungsservices

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11171

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.04.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortbestand des Städtischen Reinigungsservices (SRS)
Inhalt	Darstellung der Historie, des Bedarfes und der Kosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Städtische Reinigungsservice wird in geringerem Umfang auf Dauer aufrecht erhalten.
Gesucht werden kann auch nach:	SRS, Gebäudereinigung
Ortsangabe:	-/-

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage	1
2. Sozialpolitische Aspekte	2
3. Betriebswirtschaftliche Betrachtung	3
4. Vorteile der Eigenreinigung	5
5. Zukünftige Strategie	6
6. Senkung von Personal- und Sachkosten	7
7. Entscheidungsvorschlag	9
8. Beteiligung anderer Dienststellen	9
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
11. Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag des Referenten **10****III. Beschluss** **10**

Fortbestand des Städtischen Reinigungsservices

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11171

Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.04.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

1 Anlage:

Stellungnahme des Gesamtpersonalrates

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.11.2012 und 19.03.2013 wurde entschieden, den Textil- und Reinigungsservice der Städtisches Klinikum München GmbH (nachfolgend StKM genannt) zum 30.06.2013 zu schließen und das frei werdende Personal bei der Landeshauptstadt München zu übernehmen.

Das Kommunalreferat hat daraufhin ein 3-Stufenkonzept für den Aufbau und Betrieb eines Städtischen Reinigungsservices (nachfolgend SRS genannt), in den auch der Regiebetrieb der Schulhausreinigung und die Rathausreinigung integriert wurden, erarbeitet und umgesetzt.

Dank straffer Projektorganisation erfolgte ein reibungsloser und zügiger Übergang der Reinigungskräfte sowie von Teilen des Textilservices der StKM zum SRS. Leistungseinschränkungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei der Personalbemessung berücksichtigt.

Bei der Auswahl der zu reinigenden Gebäude wurden Standorte bestimmt, die grundsätzlich für die Eigenreinigung (tagsüber) als geeignet erschienen. Aspekte, wie der sehr

hohe Anteil an Vollzeitkräften oder räumliche Anforderungen, die eine Bildung geeigneter Reinigungsbezirke erlauben, sind in die Planungen eingeflossen.

Die Landeshauptstadt konnte sodann von einem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und Verträge mit externen Dienstleistern vorzeitig beenden.

Die nun zwischenzeitlich mehrjährigen Erfahrungen mit dem SRS bestätigen die Annahme, dass die stadteigene Gebäudereinigung zwar mit höherem Aufwand verbunden ist, aber qualitativ deutlich bessere Reinigungsergebnisse erzielt. Zahlreiche positive Rückmeldungen aus den Referaten spiegeln die hohe Zufriedenheit wieder. Auch eine Kundenbefragung des Kommunalreferates (in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt) zur Gebäudereinigung untermauert diesen Sachverhalt. Der SRS erhielt durchgehend gute bis sehr gute Beurteilungen.

Darüber hinaus hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 (Nr. 14-20 / V 06301) der Stadtrat das Kommunalreferat ermächtigt, den SRS in dem Maße zu erhalten und zu erweitern, wie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Wirtschafts- und Versorgungsdienst der StKM im Rahmen des Sanierungskonzeptes zur Landeshauptstadt München wechseln und in der Gebäudereinigung eingesetzt werden können. Im Idealfall sind diese durch die geschaffene Qualifizierungsgesellschaft (BVQ-StKM) entsprechend darauf vorzubereiten und zu schulen. Ebenfalls wurden Stellen für etwaig erforderliches Führungs- und Verwaltungspersonal beschlossen. Grundsätzlich jedoch, so die aktuelle Beschlusslage, sei der SRS weiterhin als „Abbaubetrieb“ zu betrachten.

2. Sozialpolitische Aspekte

Im Rahmen der Privatisierung der städtischen Kliniken wurden seinerzeit u.a. auch die Reinigungskräfte und Mitarbeiter_innen der Zentralwäscherei in die ausgegründeten Gesellschaften überführt. Da im Rahmen der Sanierungskonzepte die Gebäudereinigung und der Wäscheservice an Fremddienstleister vergeben wurden, ist die Landeshauptstadt München ihrem Anspruch als soziale Arbeitgeberin gerecht geworden und hat die freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder im Hoheitsbereich eingestellt. Ähnliches hat die Landeshauptstadt München mit ehemaligen Beschäftigten der Altenheime bereits im Jahre 1995 vollzogen und hat diese Beschäftigten in den Regiebetrieb der Schulhausreinigung überführt.

Hinsichtlich der Altersstruktur der von der StKM in den SRS überführten Beschäftigten bewegt sich die überwiegende Anzahl im letzten Abschnitt der Erwerbstätigkeitsphase. Das Durchschnittsalter liegt bei 58 Jahren. Mehr als 80 % aller Reinigungskräfte sind älter als 50 Jahre, mehr als 30% sind älter als 60 Jahre.

Etwa die Hälfte der aktiven Reinigungskräfte des SRS hat einen Grad der Behinderung beziehungsweise eine Gleichstellung von mindestens 50 %. Die Leistungseinschränkungen wurden bei der Zuteilung der Reinigungsreviere in hohem Maße berücksichtigt.

In der Branche der gewerblichen Gebäudereinigung herrscht ein ausgeprägter Wettbewerb. Dies schlägt sich auch direkt auf die Anforderungen an die Beschäftigten nieder. Die Arbeitszeitmodelle beschränken sich häufig auf Teilzeit, mit allgemein sehr hohem Leistungsdruck. Von den gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird gefordert, in kurzer Zeit viel zu reinigen.

Aufgrund der beschriebenen Altersstruktur und den Leistungseinschränkungen muss man die Chancen der beim SRS tätigen Reinigungskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt daher eher als sehr gering einschätzen. Die Landeshauptstadt München bietet dieser Beschäftigtengruppe sichere Arbeitsplätze in Vollzeit, so dass der Bezug von Transferleistungen weitgehend erspart bleibt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung sowie Anerkennung erfahren.

3. Betriebswirtschaftliche Betrachtung

3.1 Kostenvergleich Eigenreinigung - Fremdreinigung

Bei der Landeshauptstadt München wird derzeit eine Fläche von etwas mehr als 3,5 Mio. m² gereinigt. Dies entspricht einer jährlichen Bruttoreinigungsfläche (Fläche x Häufigkeiten) von knapp 400 Mio. m². Der Städtische Reinigungsservice leistet hiervon etwa 18,2 Mio. m². Dies entspricht einem Anteil von zirka 5 %.

Betrachtet man die Kosten pro gereinigtem Quadratmeter, so ist der Unterschied signifikant. Bei der Eigenreinigung fallen ungeachtet der Bodenart oder des Gewerkes einschließlich der verrechneten Umlagen (z.B. Steuerungs- und Leitungsumlage) derzeit **0,45 €** pro m² an. Der gesamte Kostenblock betrug für das Jahr 2017 rund **9,1 Mio. €**.

Für Fremdreinigung wurden im Jahr 2016 alles in allem etwa 40 Mio. € ausgegeben. Hiermit sind pro m² einschließlich der anteiligen Kosten des stadteigenen Außendienstes und des Direktoriums, Vergabestelle 1 - Abt. 5 etwa **0,10 €** zu veranschlagen. Die Kostendifferenz beträgt **0,35 €** pro m²; Eigenreinigung kostet somit mehr als das 4-fache der Fremdreinigung.

Der Preis je gereinigtem m² von 0,10 € ist ein Durchschnittswert über alle städtischen Reinigungsobjekte in Fremdvergabe, also aus gut 3,3 Mio. m² Nettoreinigungsfläche. Darunter befindet sich allerdings eine erhebliche Anzahl an Neubauten, welche auch aufgrund der Architektur einen hohen Anteil an Maschineneinsatz zulassen. Darüber hinaus unterliegt die Reinigungsbranche im Großraum München einem extremen Wettbewerb und Preiskampf. Weiter ist derzeit alleiniges Zuschlagskriterium bei der öffentlichen Vergabe von Reinigungsleistungen der Preis, so dass sich die m²-Stundenleistungen nicht selten an der obersten Produktivitätsgrenze bewegen.

3.2. Kostenfaktoren der Eigenreinigung

Der Tariflohn im Gebäudereinigungshandwerk liegt für Reinigungskräfte derzeit bei 10,00 € pro Stunde. Bei der Landeshauptstadt München sind alle Reinigungskräfte in E2Ü TVöD eingruppiert. Die allermeisten Dienstkräfte haben aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung bereits die tarifliche Entgelt-Endstufe erreicht. Somit muss mit einem durchschnittlichen tariflichen Stundenlohn von knapp 15,00 € gerechnet werden. Dementsprechend hoch ist auch die Summe der Sozialversicherungsbeiträge.

Aufgrund von Altersstruktur und vorhandenen Leistungseinschränkungen ist eine erhöhte Krankenquote zu verzeichnen. Diese pendelt, abhängig von der Jahreszeit, um die 20 %. Durch den hohen Anteil an Beschäftigten mit einem signifikanten Grad der Behinderung und damit einem Anspruch auf Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen pro Jahr entstehen überproportionale Ausfall- und Urlaubszeiten, die kompensiert werden müssen. Die Faktoren Krankheitsquote und Urlaubsanspruch haben somit deutliche Produktivitätsverluste zur Folge.

Nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Vollzeit. Fallen an einem Standort errechnete Leistungsmengen für beispielsweise 2,6 VZÄ an, müssen dennoch drei „ganze“ Dienstkräfte eingesetzt werden. Im Gegensatz zu Teilzeitkräften mit wenigen Stunden pro Tag kann auch das Arbeitstempo verständlicherweise nicht über acht Stunden auf gleichmäßiger Höchstleistung gehalten werden. Dies führt, gepaart mit dem sozialen Verhalten öffentlicher Arbeitgeber, ebenfalls zu einer Reduzierung der Produktivität im Vergleich zu gewerblichen Reinigungsfirmen. Auch diese Faktoren erhöhen die Kosten in der Eigenreinigung.

Ebenfalls zu Kostennachteilen bei der Eigenreinigung führt das Kostenverrechnungssystem der Landeshauptstadt München. Alleine die verrechneten Umlagen (wie zum Beispiel Steuerungs- und Leitungsumlage, IT-Umlage) in Höhe von 1,9 Mio. € pro Jahr überstiegen den Auftragswert aller gekündigten Dienstleistungsverträge für Fremdreinigung bei Gründung des Städtischen Reinigungsservices.

3.3 Fazit und aktuelle Beschlusslage

Die alleinige Betrachtung der Kostenunterschiede bestätigt die hohe Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe der Gebäudereinigung gegenüber der Eigenreinigung.

Im eingangs genannten Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 wird an der Fortführung des SRS als Abbaubetrieb festgehalten. Auf kostenintensive Stellennachbesetzungen vom privaten Arbeitsmarkt soll verzichtet werden. Parallel zu dem fortschreitenden natürlichen Personalrückgang soll sukzessive die Rückführung von Reinigungsflächen in die Fremdvergabe aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen.

4. Vorteile der Eigenreinigung

Der große Vorteil der Eigenreinigung besteht in der erbrachten Reinigungsqualität. Die meisten Reinigungskräfte stammen aus den Städtischen Kliniken, welche nutzungsbedingt hohe Hygienestandards zu erfüllen haben. Der Ausbildungsstand der Reinigungskräfte und deren Anspruch an das Reinigungsergebnis ist dadurch sehr hoch. Demzufolge legt das Reinigungspersonal in Schulen und Verwaltungsgebäuden bei der Reinigung eine außergewöhnliche Gründlichkeit an den Tag. Dies beeinflusst das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Nutzerdienststellen am Arbeitsplatz positiv und trägt damit zur Effizienzsteigerung im täglichen Dienstbetrieb bei.

Den gewohnt hohen Qualitätsanspruch zu gewährleisten, hat sich der SRS zum Ziel gemacht. Das städtische Reinigungspersonal identifiziert sich mit den Gebäuden der Stadt. Die städtischen Kolleginnen und Kollegen nehmen auch die Reinigungskräfte als Kolleginnen wahr und umgekehrt. Sie nehmen aufeinander Rücksicht. Dadurch entsteht eine win-win Situation. Auf der einen Seite werden kleine Verschmutzungen schon einmal selbst sofort beseitigt, auf der anderen Seite wird über die durchschnittlichen Anforderungen hinaus gereinigt.

Besondere Bedeutung kommt der Reinigung herausragender insbesondere historischer Gebäude, wie beispielsweise dem Neuen Rathaus zu. Die Identifikation der Mitarbeiterinnen des SRS mit dem Gebäude ist an solchen Orten besonders ausgeprägt. (Zitat einer Reinigungskraft: *'Rathaus putzen ist besseres Putzen'*). Dort werden die historischen, teils empfindlichen Böden und Einrichtungsgegenstände mit großer Sorgfalt gepflegt. Dies trägt maßgeblich zur Vermeidung von Schäden bei und dient deutlich dem Werterhalt von schwer oder gar nicht ersetzbaren historischen Bodenbelägen und Interieurs. Insbesondere historische Bodenbeläge bedürfen aufwändiger Pflegemaßnahmen und bauliche Besonderheiten, wie verspielter Zierrat, sind nur in detaillierter kleinteiliger Handarbeit staub- und schmutzfrei zu halten. Dies verursacht einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand, vergleichbar mit dem Unterschied von Industrieglas und Butzenscheiben bei der Fensterreinigung.

Natürlich wäre dies hypothetisch auch bei einer Fremdvergabe der Reinigung zu erreichen, falls die m²/Std. Leistungen entsprechend niedrig angeboten würden. Dies würde sich in einem höheren Preis niederschlagen und der Preisunterschied zwischen Eigenreinigung und Fremdvergabe würde sich zu einem Teil relativieren. Wegen des Wettbewerbsgedankens im öffentlichen Vergaberecht und des Wettbewerbsdrucks in der Branche sind niedrigere Produktivitäten jedoch praktisch kaum durchsetzbar.

Da die Eigenreinigung zu den üblichen Betriebszeiten der Gebäude stattfindet, steht das Personal auch bei unter Umständen auftretenden Spontanverschmutzungen kurzfristig zur Verfügung. Ebenfalls werden Sonderreinigungen, wie Teppichshampoonierungen oder Polierarbeiten unbürokratisch erledigt. Auch Umzüge und kleine Baumaßnahmen werden durch die Eigenreinigung kostenneutral begleitet. Nach dem Ausräumen wird eine Grundreinigung durchgeführt und während der beziehungsweise nach den Umbauten erfolgt die Baufeinreinigung, welche sonst zusätzlich in Auftrag gegeben werden müsste.

Ein weiterer Aspekt, der für eine Eigenreinigung spricht, ist ein Sicherheitsaspekt. Im Gegensatz zu Fremdreinigungsfirmen, bei denen häufiger Personalwechsel auf der Tagesordnung steht, besteht die Eigenreinigung aus einem festen (eigenen) Personalstamm. Das Personal ist bekannt. Diskretion gehört mit zu den obersten Geboten des Städtischen Reinigungsservices. Sogar die Sicherheitsempfehlungen der Polizei für das Münchner Rathaus raten zur Eigenreinigung.

5. Zukünftige Strategie

Die Nutzung städtischer Gebäude in einer wachsenden Stadt unterliegt einem stetigen Wandel. Während sich vor 10 Jahren gerade Schulen für die Eigenreinigung besonders anboten, bleiben heute dort kaum noch Zeitfenster für die Reinigung tagsüber. Turnhallen beispielsweise sind häufig von 8:00 Uhr morgens bis 23:00 Uhr abends belegt; die Ganztagsbelegung der Klassenzimmer ist intensiv auf dem Vormarsch. Parteiverkehrsintensive Verwaltungsgebäude scheiden ebenfalls für die Eigenreinigung aus. Solche Gebäude können nur in kurzer Zeit mit vielen Händen gereinigt werden.

Nur bei Abwägung der Vorteile und Nachteile des Städtischen Reinigungsservices, also einer Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und besonders gründlicher, hingebungsvoller und sorgfältiger Reinigung, kann eine sinnhafte Strategie abgeleitet und weiter entwickelt werden.

Zweifelsfrei ist ein Abschmelzen weiterer Bereiche des Reinigungsservices aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Andererseits zeigt sich die Eigenreinigung für besonders pflegebedürftige, herausragende, wertvolle Bausubstanz und für die Anforderungen an Sicherheit und Geheimhaltung als sehr geeignet. Hier können als Beispiele das Neue und Alte Rathaus, das Palais Lerchenfeld, das Stadtarchiv, die Villa Stuck, die Monacensia oder das Pasinger Rathaus genannt werden. In der Pflege solcher Objekte liegt die ausgeprägte Stärke des Städtischen Reinigungsservices.

Um die Vorteile des Reinigungsservices optimal zu nutzen, ist ein sukzessiver Strategiewechsel erforderlich. Dieser betrifft sowohl die zu reinigenden Gebäudetypen als auch die Personalstärke.

Der erste Schritt wäre, die Schulen in die Fremdreinigung zurückzuführen, da die Zeitfenster zur Eigenreinigung ungünstig sind. Der zweite Schritt wäre die Aufgabe der Eigenreinigung in einigen Verwaltungsgebäuden, in denen keine besonderen Materialien verbaut sind und die von Fremdfirmen unproblematisch und kostengünstig gereinigt werden können (z. B. Bayerstraße 28, Roßmarkt 3).

Gleichzeitig wird der Reinigungsservice personell weiter abgeschmolzen. Die Reduzierung des Personalstamms erfolgt alleine durch natürliche Fluktuation bzw. Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

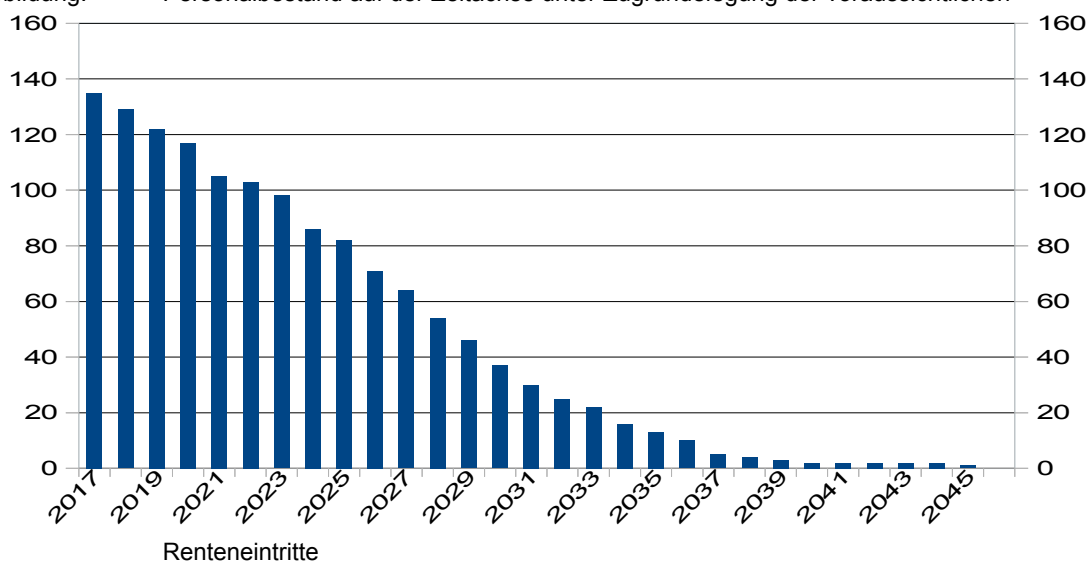
In der praktischen Umsetzung des Vorhabens könnten immer dann, sobald eine kritische Anzahl an Reinigungskräften an einem Eigenreinigungsstandort unterschritten wird, diese Reinigungskräfte an einem neuen Standort zusammengeführt werden oder die Eigenreinigung an einem besonderen Standort beginnen, sobald der Vertrag mit einer externen Firma ausläuft.

Die schrittweise Umsetzung soll so lange erfolgen, bis der Reinigungsservice seine Sollstärke erreicht hat; eine sinnvolle Größe, die reibungsfreies Handeln erlaubt, ist etwa bei einem Drittel der Anfangsgröße (180 Reinigungskräfte zzgl. Führung) zu sehen. Sollten

von diesen 60 Reinigungskräften (zzgl. Springerpool) dann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, so ist eine Stellennachbesetzung erforderlich, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Ziel ist es, eine gemischte Altersstruktur zu erreichen und auch Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen gehen einher mit Kostensenkungen, so dass die Eigenreinigung sich wirtschaftlicher gestalten wird als dies heute der Fall ist.

Anzahl MitarbeiterInnen

Abbildung: Personalbestand auf der Zeitachse unter Zugrundelegung der voraussichtlichen



6. Senkung von Personal- und Sachkosten

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Einsparpotentiale durch das Abschmelzen des Städtischen Reinigungsservices auf. Bei einer Zielgröße von ständig 60 anwesenden Reinigungskräften, wird unter Berücksichtigung der heutigen Erfahrungen ein Springerpool für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen von 19 VZÄ benötigt. Somit ergibt sich eine dauerhafte Gesamtanzahl an Dienstkräften von 79 VZÄ.

	Anzahl Reinigungskräfte mit Assistentinnen ohne Leitungen (einschl. Springerpool)	Personalkosten Inklusiv Nebenkosten Plan 2017	Gesamtkosten Plan 2017 Incl. Verwaltungsumlagen	Kostensenkung beim SRS
2017	135	7.785.905,27 €	9.325.544,69 €	0,00 €
2018	129	7.439.865,04 €	8.911.076,04 €	414.468,65 €
2019	122	7.036.151,43 €	8.427.529,28 €	898.015,41 €
2020	117	6.747.784,57 €	8.082.138,73 €	1.243.405,96 €
2021	105	6.055.704,10 €	7.253.201,43 €	2.072.343,26 €
2022	103	5.940.357,35 €	7.115.045,21 €	2.210.499,48 €
2023	98	5.651.990,49 €	6.769.654,66 €	2.555.890,03 €
2024	86	4.959.910,02 €	5.940.717,36 €	3.384.827,33 €
2025	82	4.729.216,53 €	5.664.404,92 €	3.661.139,77 €
2026 ff	79	4.556.196,42 €	5.457.170,60 €	3.868.374,09 €

Planzahlen 2017 aus Kostenstellenbericht I/17

Es ist zu erkennen, dass durch die sukzessive Rückführung der Gebäudereinigung zur Fremdreinigung steigende Einsparungen beim Städtischen Reinigungsservice von ca. 4,2 Mio € pro Jahr ab 2026 zu erzielen sind. Im Gegenzug ist für die Flächen welche in die Fremdreinigung zurückgehen, eine Mehrausgabe bei den Reinigungskosten von ca. 1,0 Mio € einzuplanen.

Nach einem Abschmelzen des Personalstammes auf die Zielgröße von 79 Personen im Jahr 2026 müssen jährlich, linear und in Preisen von 2017 gerechnet ca. 4,3 Mio. € Personalkosten beziehungsweise 5,2 Mio € Gesamtkosten dauerhaft im Haushalt verbleiben.

Derzeit sind 202 Stellen beim Geschäftsbereich Städtischer Reinigungsservice angesiedelt. Diese sind wie folgt verteilt: Es sind 36 Stellen bereits unbesetzt, 16 Personen sind auf Dauer erkrankt, beurlaubt beziehungsweise in Rente auf Zeit. Sechs Bezirksleitungen, eine stellvertretende Bezirksleitung, sieben Assistentinnen und die Geschäftsbereichsleitung sind im Einsatz.

Für den Erhalt des Städtischen Reinigungsservices werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt. Es werden ausschließlich bereits finanzierte, frei gewordene Stellen neu besetzt. Die Personalkosten inklusive der Nebenkosten des Personals waren beim Geschäftsbereich Städtischer Reinigungsservice für das Jahr 2017 mit 7,8 Mio € veranschlagt. Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von 131.000 € wie beispielsweise Reinigungsmittel oder Ersatzbeschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, kalkulatorische Kosten von rund 41.000 €, intern bezogene Dienstleistungen (z. B. aus dem Personal- und Organisationsreferat) sowie verrechnete Kosten (z.B. IT, Steuerungs- und Leitungsumlage) von 985.000 €. Somit waren Gesamtkosten mit einem Volumen von 9,3 Mio € für 2017 geplant. Die Ist-Zahlen lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

7. Entscheidungsvorschlag

Der Städtische Reinigungsservice wird auf Dauer in reduziertem Maße (79 Reinigungskräfte einschließlich Springerpool) zur Reinigung und Pflege herausgestellter Bausubstanz beibehalten. Der sukzessive Strategiewechsel ist zu vollziehen.

8. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage wurde dem Gesamtpersonalrat, dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme des Gesamtpersonalrates liegt als Anlage bei. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben telefonisch mitgeteilt, keine Stellungnahme abzugeben.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Umsetzung einen langfristigen Vorgang darstellt.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Städtischen Reinigungsservice gemäß Ziffer 5 des Vortrags des Referenten sozialverträglich sukzessive bis auf einen Betrieb mit 79 Reinigungskräften abzuschmelzen.
3. Der Städtische Reinigungsservice wird auf Dauer in diesem reduzierten Maße zur Reinigung und Pflege herausragender Gebäudetypen beibehalten. Der hierzu erforderliche sukzessive Strategiewechsel ist zu vollziehen.
4. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat GL1
das Kommunalreferat GL2

z.K.

Am _____